



Gemeinde Maria Wörth

Wörthersee Südufer Straße 115, 9081 Reifnitz, Bezirk Klagenfurt-Land
Tel: +43(0)4273/2050-0, E-Mail: maria-woerth@ktn.gde.at, www.maria-woerth.info

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Maria Wörth vom 12. Dezember 2023, Zahl: 031/Bgm/Gr/1/2023, mit der die befristete Bausperre vom 16. Dezember 2021, Zahl 031/Bgm/Gr/2021, verlängert wird.

Gemäß § 46 Abs. 1 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Maria Wörth am 16. Dezember 2021, Zahl 031/Bgm/Gr/2021, beschlossene Bausperre wird gemäß § 46 Abs. 1 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, LGBl. Nr. 59/2021, um neun Monate verlängert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet (elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Maria Wörth) in Kraft.

Der Bürgermeister:
Markus Perdacher

ERLÄUTERUNG ZUR VERORDNUNG

- Die Verlängerung der Bausperre ist für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen vor allem hinsichtlich den geplanten räumlich-zonalen Differenzierungen betreffend die maximal zulässige bauliche Ausnutzung und der Zulässigkeit von Geschosswohnbauten, welche im direkten Zusammenhang mit den geplanten Zielsetzungen und Festlegungen (v.a. Siedlungsschwerpunkte) des sich in Überarbeitung befindlichen Örtlichen Entwicklungskonzeptes ergeben, erforderlich. Schlüssige zonale Festlegungen erfordern eine intensive Bearbeitung.
- Die bereits getätigten Vorarbeiten und damit verbunden der Planungsfortschritt ermöglicht jedenfalls einen Abschluss des generellen Bebauungsplanes binnen 9 Monate. Damit wird der maximal zulässige Zeitraum von einem Jahr für die Verlängerung der Bausperre nicht ausgenutzt.